

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Am Hohenleitnerweg der Gemeinde Schwaigen

**Beteiligung der Bürger (öffentliche Auslegung)
gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB - vereinfachtes Verfahren -**

Der Gemeinderat Schwaigen hat in der Sitzung vom 23.10.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Hohenleitnerweg“ gebilligt und beschlossen diesen der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im beigefügtem Lageplan vom 4.12.2023 ersichtlich.

Der Plan-Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Am Hohenleitnerweg in der Fassung vom 23.08.2023 kann samt Begründung in der Fassung vom 23.08.2023 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.12.2023 bis 15.01.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Schwaigen zu den Amtsstunden am Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen (www.schwaigen.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus – Amtli. Bekanntmachungen - 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Am Hohenleitnerweg. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (www.ohlstadt.de) unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanungen veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungen (in Textform oder zur Niederschrift während der Dienststunden) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Am Hohenleitnerweg unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes Am Hohenleitnerweg nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schwaigen, den 7.12.2023

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



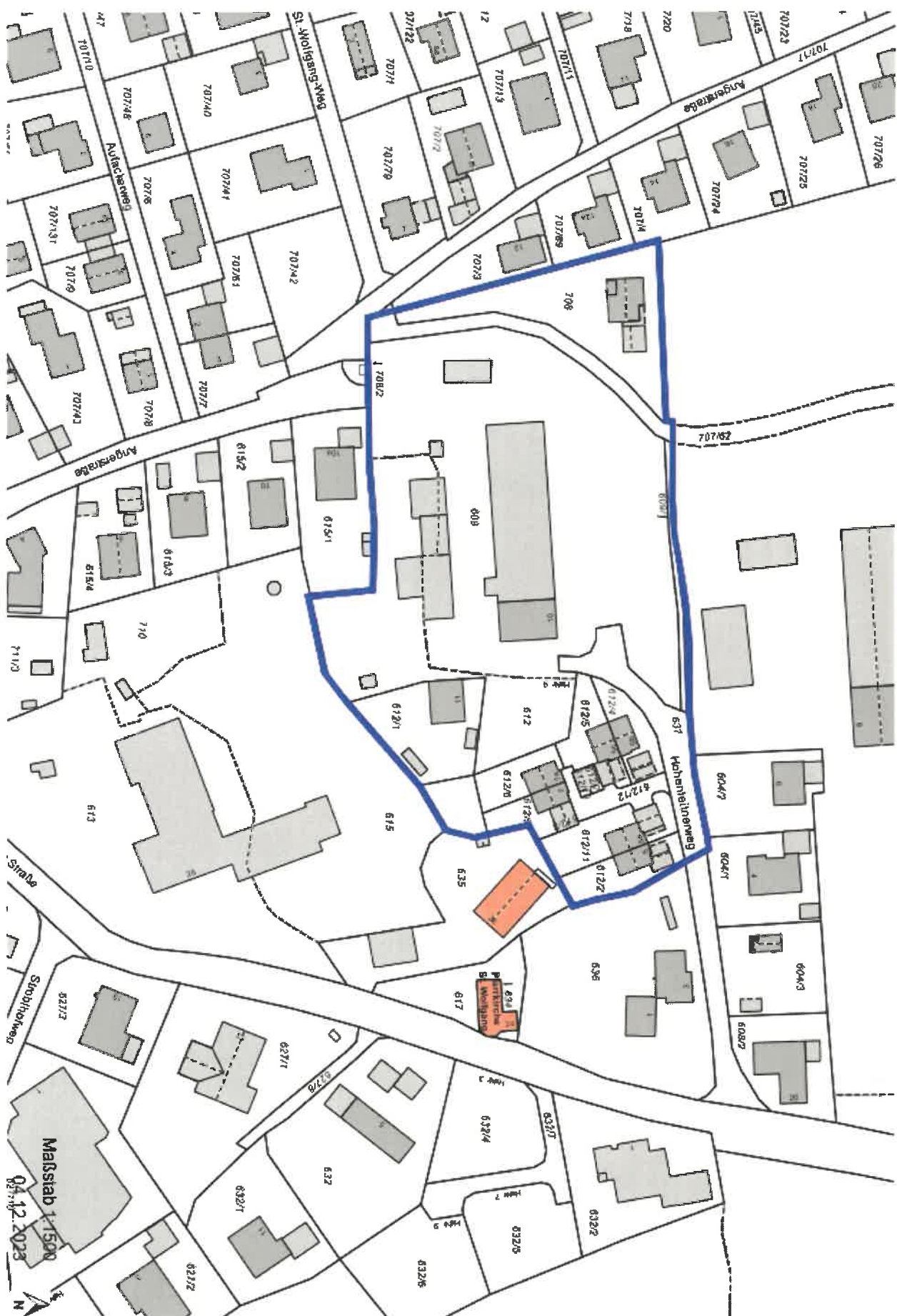
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Schwaigen
am: 7.12.2023
abzunehmen am: 16.01.2024

Schwaigen, den 16.01.2024
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift

Lageplan vom 4.12.2023



Maßstab 1:1500
04.12.2023